

# BESCHLUSS

- nicht öffentlich -

A.41/087/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / HH

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

## Vorberatung von Vorhaben der Verkehrsplanung im Vorfeld der Haushaltsmittelberatung für 2022

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	13.07.2021	nicht öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

Den im Bereich Verkehrsplanung für 2022 vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt. Dem Stadtrat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel zu bewilligen.

.....  
Vorsitzender

BESCHLUSSVORLAGE

- nicht öffentlich -

A.41/087/2021

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung / A41 / VPI / HH

Sachbearbeiter/in: Stefanie Pauly
-----------------------------------

**Vorberatung von Vorhaben der Verkehrsplanung im Vorfeld der Haushaltsmittelberatung für 2022**

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	13.07.2021	nicht öffentlich	Beschluss

**Beschlussvorschlag:**

Den im Bereich Verkehrsplanung für 2022 vorgesehenen Maßnahmen wird zugestimmt. Dem Stadtrat wird empfohlen, die erforderlichen Haushaltsmittel zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		553.000 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		732.000 € Förderungen und Zuschüsse Dritter stehen noch nicht fest	
Haushaltsmittel vorhanden?		179.000 €	
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

\*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

## I. Zusammenfassung

Im Vorfeld der Haushaltsberatungen werden die wichtigsten Vorhaben im Bereich Verkehrsplanung und die dazu notwendigen Haushaltsmittel für 2022 im zuständigen Fachausschuss vorgestellt.

Im Bereich Verkehrsplanung werden 2022 rund 732.000 € an Haushaltsmitteln benötigt. Wenn die aus 2021 voraussichtlich verfügbaren Restmittel in Höhe von 179.000 € übertragen werden, ist eine Neuanmeldung in Höhe von 553.000 € erforderlich. Wenn nur Projekte der Priorität 1 umgesetzt werden, dann genügt eine Anmeldung von 403.000 €.

PSK		Übertragung	Bedarf 2022	Anmeldung	Priorität 1
Verkehrsplanung	A	79.000 €	331.000 €	252.000 €	157.000 €
Bauliche Maßnahmen	B	100.000 €	326.000 €	226.000 €	171.000 €
Lichtsignalanlagen	C	0 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Summe		179.000 €	732.000 €	553.000 €	403.000 €

Dieser Zusammenstellung ist berücksichtigt, dass 2022 in R4 und dem geplanten R5 zwei Verkehrsplaner\*Innen und eine Technikerin zur Verfügung stehen. Um die Referate bzw. Mitarbeiter\*Innen handlungsfähig zu machen und Projekte, insbesondere den Mobilitätsplan voranzubringen, sind die beantragten Haushaltsmittel erforderlich.

## II. Sachvortrag

### A Verkehrsplanung

Für Verkehrsplanungen werden 2022 geschätzt rund 331.000 € benötigt. Der größte Anteil davon entfällt auf den Mobilitätsplan, insbesondere die externe Vergabe der eigentlichen Planungsleistungen. Aller Voraussicht nach können aus 2021 79.000 €<sup>1</sup> übertragen werden, so dass sich eine Haushaltsmittelanmeldung in Höhe von 252.000 € ergibt. Werden nur Projekte der Priorität 1 realisiert, sind 157.000 € erforderlich.

Verkehrsplanung		PSK	Bedarf 2022	Bedarf 2022 Prio 1	Übertragung	Anmeldung	Anmeldung nur Prio 1
Verk.Zählgeräte	A 1.	511101.0821900.0073	14.000 €	- €	- €	14.000 €	- €
Planung VPI	A 2.	5411101.5271930	317.000 €	236.000 €	79.000 €	238.000 €	157.000 €
Summe			331.000 €	236.000 €	79.000 €	252.000 €	157.000 €

<sup>1</sup> Die 79.000 € sind durch Auftragsvormerkungen gebunden, insbesondere die Erstellung des Verkehrsmodells. Welche Summe tatsächlich 2021 zur Abrechnung gelangt, hängt vom Arbeitsfortschritt (auch der Wiederbesetzung der Verkehrsplanerstelle) und der Qualität der Ergebnisse ab.

A1. PSK 511101.0821900.0073 Bewegliches Anlagevermögen: 14.000 €  
Beschaffung von zwei Videokameras für Knotenstromzählungen.

Die Beschaffung wird empfohlen, da so notwendige Verkehrszählungen kostengünstiger durchgeführt werden können, als wenn diese wie bisher komplett extern vergeben werden. Dies ermöglicht auch kontinuierliche Zählungen und die Entwicklung von Zeitreihen. Die Beschaffung hat sich nach wenigen Zählungen amortisiert.

Die Aufhängung durch den Bauhof muss intern verrechnet werden (siehe PSK 541101.5271930). Im Betrieb sind dann die automatisiert erfolgenden Auswertungen gesondert zu bezahlen (siehe PSK 541101.5271930).

A2: PSK 541101.5271930 Verkehrsplanungskostenkonto

- (1) 230.000 € \*Mobilitätsplan (Priorität1)  
Externe Vergabe der Planung an einen Gutachter,  
Kosten für Bürgerbeteiligung,  
Beschluss: Stadtrat 24.07.2020
- (2) 22.000 € Betrieb laufende Zählungen mit Seitenradarzahlgeräten und Videokameras (siehe 1.)  
Interne Verrechnung Aufhängung Verkehrszählgeräte und Auswertungskosten Videoverkehrszählungen (siehe 1.)  
6. 000 € \* Priorität 1 (ohne Videozählgeräte, nur wie bisher Seitenradarzahlgeräte)
- (3) 25.000 € Verkehrsgutachten u.a. für Bauleitplanung oder sonstige konzeptionelle Vorhaben und Grundlagenerhebungen wie z.B. Parkraumerhebungen
- (4) 35.000 € Konzept wegweisende Beschilderung Radverkehr  
Notwendige Grundlage für Anpassung an die einheitliche wegweisende Beschilderung im Radverkehr als eine der wichtigen Säulen der Radverkehrsförderung

Hinweis: Nachtragshaushalt 2021:

- (5) 80.000 € \* Machbarkeitsuntersuchung und Detailplanungen Umbau Fürther Straße / Weißenburger Straße (Priorität 1)  
Ausschuß für Umwelt und Mobilität 05.07.2021 Vorlage A.41/082/2021

**B. Bauliche Maßnahmen**

Für Planungen von baulichen Maßnahmen im Bereich Verkehrsplanung sind 2022 326.000 € notwendig. Rund 100.000 € sind aus 2021 übertragbar. Unter der Voraussetzung, dass diese Mittel übertragen werden können, ist eine Neuanmeldung von 226.000 € erforderlich. Sollen nur die Vorhaben der Priorität 1 umgesetzt werden, müssten 171.000 € bewilligt werden.

Bauliche Maßnahmen		PSK	Bedarf 2022	Bedarf 2022 Prio 1	Übertragung	Anmeldung	Anmeldung nur Prio 1
Straßenplanung allgemein	B1	541101.0961013.0431	40.000 €	20.000 €	- €	40.000 €	20.000 €
Barrierefr. QH	B2	541101.0961013.0542	50.000 €	- €	15.000 €	35.000 €	- €
Nürnberger Torplatz	B3	neu	56.000 €	56.000 €	- €	56.000 €	56.000 €
HSt. Krottenbacher Str	B4	541101.0961016.0564	40.000 €	- €	40.000 €	- €	- €
GRW Ober-Unterreichenb.	B5	541101.0961014.0480	70.000 €	70.000 €	10.000 €	60.000 €	60.000 €
St2239 Ost / LSA	B6	541101.0961013.0549	70.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Summe			326.000 €	181.000 €	100.000 €	226.000 €	171.000 €

Ein Teil der Vorhaben im Amt 41 wird aus Konten finanziert, die in Verwaltung von Amt 44 liegen. Diese Maßnahmen sind unten nur nachrichtlich aufgeführt. Die benötigten Mittel sind nicht in diesen Aufstellungen enthalten.

### **B1. Straßenplanungen allgemein PSK 541101.0961013.0431**

Bedarf 2022: 40.000 € für diverse Straßenplanungen, die noch nicht genau feststehen. Die Fortschreibung Prioritätenliste Straßenausbau steht noch aus.

Die Mittel sind erforderlich, um den notwendigen Ausbau bisher nicht erstmalig hergestellter Straßen in Schwabach weiter voranzubringen. Die angemeldeten Mittel sind für die Planungen der Leistungsphasen 1-4.

### **B2. Barrierefreie Querungshilfen PSK 541101.0961013.0542**

Bedarf 50.000 € (nur Prio1: 15.000 €)

Vorhandene Mittel 15.000 €, Anmeldung 35.000 € (nur Prio 1: 0 €)

Im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 02.10.2019 wurde eine Prioritätenliste zum barrierefreien Umbau von Querungshilfen für Fußgänger beschlossen.

Es wird empfohlen, eine Planung für den Umbau Barrierefreie Fußgängerquerungen an der Kreuzung Nürnberger Straße / Am Pointgraben / Lindenbachstraße (Nasbach) im Zusammenarbeit mit dem StBA anzugehen. Das StBA ist für den Umbau der Lichtsignalanlage zuständig. Optimalerweise erfolgt dieser Umbau gemeinsam mit dem barrierefreien Umbau der Bushaltestelle.

### **B3. Kreisverkehr Nürnberger Torplatz (NEUES PSK)**

Im Ausschuss für Umwelt und Mobilität am 05.07.2021 (A.41/082/2021) wird über den Nürnberger Torplatzes berichtet. Das StBA und die Regierung von Mittelfranken (Höhere Unfallkommission) fordern für Herbst 2021 aus Gründen der Verkehrssicherheit die Umsetzung provisorischer Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit am Nürnberger Torplatz. Der geschätzte Kostenanteil der Stadt für diese provisorischen Maßnahmen beträgt 51.000 €. Ein Teil ist über PSK 541101.0961013.0431 finanzierbar, der Rest kann über andere Konten gedeckt werden.

2022 sollen die Planungen für eine langfristige Lösung angegangen werden. Der Gutachter empfiehlt einen ovalen langgestreckten Kreisverkehr in Verbindung mit Pflörtnerampeln. Die geschätzten Kosten für die Planung liegen bei 56.000 €.

Die Mittel sind notwendig, da die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse am Nürnberger Torplatz eine Voraussetzung für die Zustimmung des StBA zu der Erschließung für das Quartier ehemaliges 3-S-Werk (Linksabbiegespur in die Staedtlerstraße) ist.

#### **B4. Bushaltestelle Krottenbacher Straße PSK 541101.0961016.0564**

Im Dezember 2021 soll die neue Buslinie 83 von Mühlhof über Krottenbach, Dietersdorf, Wolkersdorf zum Bahnhof Katzwang in Betrieb genommen werden. Dazu ist am Vorderen Rotenberg / Krottenbacher Straße eine Bushaltestelle erforderlich.

Die ursprüngliche Idee für die neue Haltestelle kann aufgrund von Grunderwerbsproblemen nicht realisiert werden. Der Bus kann nicht in die Siedlung fahren und dort wenden, weil die Umlaufzeit zu knapp ist. Derzeit wird geprüft, welche Möglichkeiten, unter Nutzung städtischer Grundstücke, bestehen. Da dies topographisch heikel ist und Stützmauern erfordert, ist eine ingenieurmäßige Planung erforderlich.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass die vorhandenen Haushaltsmittel in Höhe von 40.000 € für die Planung ausreichen und keine neuen Mittel angemeldet werden müssen. Erst wenn die Planung vorliegt, kann eine Aussage zu den Baukosten getroffen werden.

#### **B5. Geh- und Radweg und Straßenbau: Oberreichenbach – Unterreichenbach PSK 541101.0961014..0480**

Die Verwaltung wurde im Umwelt- und Verkehrsausschuss am 10.07.2019 mit der Planung beauftragt. Zwischenzeitlich fand ein Gespräch mit Herrn OB Reiß und Herrn BM Göll (Kammerstein) über eine gemeinsame Planung im Jahr 2022 statt. Die Federführung für Planung und Bau soll bei der Stadt liegen, eine Vereinbarung über die Teilung der Kosten ist noch abzuschließen.

Die Planungskosten für die LPh 1-4 mit landschaftspflegerischer Begleitplanung wurden auf 70.000 € geschätzt. Vorhanden sind 10.000 €, die Mittelanmeldung beträgt 60.000 €.

Sollen Kosten eingespart werden, ist denkbar in 2022 nur die Planungen für die Leistungsphasen 1-2 zu beauftragen. Dazu wären 36.000 € notwendig. Diese wäre dann Grundlage für die Grunderwerbgespräche.

Bei Richtlinienkonformem Bau von Geh- und Radweg mit Straßenausbau ist mit einer GVFG-Förderung zu rechnen. Ob andere Förderprogramme hier greifen, ist noch zu klären. Für das Förderprogramm „Stadt und Land“ könnte das CO<sub>2</sub> Minderungspotential zu gering sein.

#### **B6. Penzendorfer Hauptstraße / Walter-Niehoff-Straße PSK: 541101.0961013.0459**

Wie im Planungs- und Bauausschuss am 02.10.2019 beschlossen, sollen die Einmündungen in die St 2239 östlich von Penzendorf verkehrssicherer gestaltet werden. Die Stadt Schwabach ist dabei mit dem Umbau der Firmenzufahrt Niehoff und anteilig mit der Einmündung der SC2 beteiligt.

Derzeit wird das Verkehrsgutachten im Auftrag des StBA auf der Grundlage neuer Zählraten fortgeschrieben. Darauf aufbauend soll vom StBA eine Straßenplanung und Planung für die Ampelanlagen vergeben werden. Die Kostenanteile der Stadt dafür sowie die Planungskosten für einen Geh- und Radweg auf der Nordseite der St2239 zwischen Firmenzufahrt Niehoff und Hirschenholzstraße werden auf 70.000 € geschätzt. Vorhanden sind 35.000 €, die Haushaltsmittelanmeldung für dieses Vorhaben beläuft sich auf weitere 35.000 €.

Mit der Fa. Niehoff waren Gespräche über eine Kostenbeteiligung geführt worden. Wenn die Detailplanungen mit belastbaren Kostenschätzungen vorliegen, wird eine Vereinbarung zur Kostenteilung mit der Fa. Niehoff angestrebt.

Die Baumaßnahmen sind für 2023 geplant.

Folgende Planungen von Amt 41 werden über Konten von Amt 44 finanziert und sind hier nur nachrichtlich erwähnt.

#### PSK Wander- und Radwege (A44)

- a) Umsetzung Radkonzept M04 und M05 Ortsdurchfahrt Wolkersdorf
- b) Planung M24 Geh- und Radweg Regelsbacher Straße zwischen Auf der Reit und Leitelhofer Weg
- c) Planung M09 Geh- und Radweg an der Bahn in Limbach  
(Beschluss PBA 13.03.2018, Grunderwerb konnte zwischenzeitlich weitgehend vollzogen werden)
- d) Planung M10 Querungshilfe Limbacher Straße / Sparkasse  
Beschluss Verkehrsausschuss 15.03.2012

#### Gesonderte PSK A44

- e) Geh- und Radweg Dietersdorf – Wolkersdorf 1. Bauabschnitt
- f) Barrierefreier Ausbau Bushaltestellen PSK 54101.0961013.0459:  
Planungsmittel (Bau 2023) und Bau (2022) Berliner Straße und Nasbach
- g) Ausbau Wiesenstraße zwischen Königsbergstraße und Wendelsteiner Straße mit Stichstraßen zur Erschließung von Gewerbeflächen

### C. Lichtsignalanlagen

Für Lichtsignalanlagen sind im Bereich Verkehrsplanung / Objektplanung für 2022 ca. 75.000 € notwendig. Mittel aus 2021 sind nicht übertragbar. Es ist eine Neuanmeldung von 75.000 € erforderlich. Diese Anmeldung stellt bereits eine Reduzierung auf das Notwendigste dar.

Lichtsignalanlagen		PSK	Bedarf 2022	Bedarf 2022 Prio 1	Übertragung	Anmeldung	Anmeldung nur Prio 1
Planung LSA	C1	541201.5271930	50.000 €	50.000 €	- €	50.000 €	50.000 €
Beschaffung	C2	541201.5499001	25.000 €	25.000 €	- €	25.000 €	25.000 €
Summe			75.000 €	75.000 €	- €	75.000 €	75.000 €

## **C1. Planung Lichtsignalanlagen PSK 541201.5271930**

Bedarf: 50.000 €

- 20.000 € Anpassungen Busbeschleunigung  
Änderungen im Linienvverlauf / neue Buslinien erfordern Anpassungen der Busbeschleunigung (u.a. Bedienung Altstadt und weitere Optimierungen z.B. Linie 83 Wolkersdorf Mitte / Dietersdorfer Straße, Pfortner für linksabbiegende Busse)
- 10.000 € Unvorhergesehenes
- 20.000 € Konzepte für Erneuerung einzelner Steuergeräte  
Hintergrund: veraltete Steuergeräte können kurzfristig ausfallen; kurzfristig muss dann eine Planung erstellt werden entsprechend den jeweiligen Anforderungen.

Detailplanung fußgängerfreundliche Schaltung Ringstraße in Kombination mit Busbeschleunigung und Verbesserungen für den Radverkehr wurde zurückgestellt: erst nach Behandlung im Mobilitätsplan (auch vor dem Hintergrund Umstufung B2 FÜ / Straße oder Änderungen der Verkehrsführung Ringstraße)

## **C2. Ampeln Vermögenserwerb Festwertbewertung PSK 541201.5499001**

Bedarf 25.000 €

- 15.000 € Anpassungen Busbeschleunigung (neue Baken und Signalgeber)
- 10.000 € Unvorhergesehenes

### **III. Kosten**

siehe oben

### **IV. Klimaschutz**

Die beabsichtigte Anmeldung von Haushaltsmitteln hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.